

## **Vorzeitig in Rente gehen, sollte gut überlegt und geplant sein**



**Wer nach 35 und mehr Jahren Arbeit in den vorzeitigen Ruhestand wechseln will, sollte vorher die zwangsläufigen Abschläge intensiv prüfen lassen.**

Allein 2009 haben rund 370.000 Versicherte die Möglichkeit genutzt, vorzeitig in Altersrente zu gehen, so die Deutsche Rentenversicherung in einer Veröffentlichung. Wer diesen Schritt überstürzt, erlebt mitunter böse Überraschungen, denn nicht jeder kann es sich leisten, vorzeitig in den Ruhestand zu gehen. Finanzieller Notstand kann die Folge sein.

Wer früher in Rente geht, erhält zwangsläufig länger Rente als vergleichsweise Gleichaltrige, die länger arbeiten und in die Rentenkasse einzahlen. Somit müssen die früher in Rente gehende entsprechende Abschläge hinnehmen. Die Wenigsten haben eine Vorstellung von der Bedeutung eines 0,3 %igen Abschlags für jeden Monat, den ein Arbeitnehmer vor Erreichen der Regelarbeitsgrenze in den Ruhestand geht. Damit reduziert sich die Rente lebenslang um jährlich 3,6 Prozent und gilt auch für eine spätere Hinterbliebenenrente.

Wer diese Kürzung ausgleichen will, muss zusätzlich in die Rentenkasse einzahlen und steht vor der Überlegung, ob nicht eine private Absicherung dafür besser geeignet wäre, weil sie eine höhere Rendite verspricht. Mindestens 54 Jahre alt muss ein Arbeitnehmer sein, um eine vorzeitige Altersrente beziehen zu wollen. In einem Beratungsgespräch mit Ihrem unabhängigen Renten- oder Versicherungsmakler kann zusätzlich geklärt werden, ob sich eine zusätzliche Zahlung von Beiträgen wirklich lohnt oder eine private Absicherung sinnvoller ist.

### **Wissen vermeidet unwiderrufliche und somit teure und vermeidbare Fehler**

Um den notwendigen Einblick in diese komplexe Thematik zu erhalten und um Fehler zu vermeiden, ist eine intensive Beschäftigung mit seiner eigenen Situation verbunden. Mindestens fünf Jahre vor dem möglichen vorzeitigen Ruhestand sollte das Thema auf den Tisch kommen und dann intensiv von allen Seiten durchleuchtet werden. Dazu gehört auch der Check der eigenen privaten Absicherung über Lebens- oder Rentenversicherungen. Wer beispielsweise Versicherungsverträge vorzeitig kündigt, muss auch hier schmerzhaft Abschlüsse hinnehmen. Daher sollte man sich die Höhe möglicher Rückkaufswerte bescheinigen lassen und prüfen, ob die ausgezahlte Summe dann noch zum Leben reicht - notfalls auch für 35 Jahre und länger. Wer im Rahmen seiner Rentenversicherung sein Wahlrecht, ob Kapital oder Rentenzahlung, wahrnehmen möchte, sollte auch hier beide Optionen gründlich prüfen.

Auch Aktienfonds gehören auf den Prüfstand, denn wenn gerade Flaute auf dem Aktienmarkt ist und die Kurse im Keller sind, sollte das Geld auf die nächste Rally

warten.

Grundsätzlich gilt: mit 65 oder zukünftig mit 67 Jahren muss man nach derzeitiger Regelung spätestens in Altersrente gehen. Wer 35 Jahre Versicherungszeit nachweisen kann, darf auch schon mit 63 Jahren gehen, muss aber auch hier Abschläge hinnehmen.

Momentan können auch die Geburtsjahrgänge bis 1951 Rente wegen Arbeitslosigkeit und nach Altersteilzeit in Anspruch nehmen. Auch hier gilt die Regelung ab 63 Jahren und mit Abschlägen.

Wer vor 1952 geboren ist, 35 Versicherungsjahre vorweist und schwerbehindert ist, kann ohne Abschläge mit 63 Jahren in den Altersruhestand gehen, mit Abschlägen bereits mit 60. Für die Jahrgänge 1952 - 1963 wird diese Grenze auf das 65. Lebensjahr angehoben. Wer aus diesen Altersjahrgängen früher gehen will, muss dann ebenfalls Abschläge hinnehmen.

Für Frauen gilt eine andere Regelung: Sie können bereits mit 60 Jahren in den Ruhestand gehen, allerdings nur noch für die Geburtsjahrgänge bis 1951. Hier ist eine besondere Abwägung erforderlich, denn wer als Frau vor dem eigentlichen Rentenalter in den Ruhestand wechseln will, muss Rentenabschläge bis zu 18 Prozent hinnehmen.

**Wissen Sie, ab wann Sie in Altersrente gehen wollen? Dann informieren Sie sich JETZT!**

Copyright Grafik:

[www.Fotolia.de](http://www.Fotolia.de) 18364997\_S